

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 22.02.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage Baumfällung Glossystrasse 45

- Wie viele Baumfällungen sind im Rahmen der Errichtung der Wohnbauten Glossystrasse 45 (5 2-stöckige Gebäude mit jeweils 6 Wohneinheiten) erfolgt?
- Wann erfolgte die Genehmigung?
- Wo wurden entsprechende Ersatzpflanzungen durchgeführt?
- Gab es eine Abschlagszahlung für die gefälltten Bäume?
- Wenn ja, in welcher Höhe? (bitte Angabe des konkreten €-Betrages)
- Welche Begründungen wurden konkret seitens des Bauträgers für die durchgeführten Baumfällungen vorgelegt?
- Welche Begründung ist erforderlich, um eine Baumfällung im Rahmen einer Baustelle zu genehmigen?
- Wurde bei der Genehmigung der Baumfällungen auf die speziellen Besonderheiten des Wachstums der verschiedenen Baumarten geachtet?

Begründung:

Maximale Transparenz zu erfolgten Baumfällungen ist für die BürgerInnen in Penzing, insbesondere für die AnrainerInnen, erforderlich.

Bei den AnrainerInnen herrscht Unverständnis, dass im Zuge der Neuerrichtung der Wohnbauten eine hohe Anzahl an Bäumen gefällt werden durfte. Hier bedarf es der Aufklärung. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass der Maßstab für Privatpersonen und Bauträgern in Bezug auf Baumfällungen von der Stadt Wien sehr unterschiedlich ist.

Mag. Simone Schalk-Jaschke

Bezirksrätin

Andrea Grabner, BA

Bezirksrätin